



SAMTGEMEINDE MITTELWESER

Der Samtgemeindebürgermeister

Öffnung von Outdoor-Sportstätten

Die Niedersächsische Landesregierung hat angesichts der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie einen Fahrplan für die kommenden Wochen beschlossen.

Die Outdoor-Sportstätten der Samtgemeinde Mittelweser sind unter folgenden Auflagen eingeschränkt geöffnet:

- Der Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen unter freiem Himmel, ausgenommen Schwimmbäder und ähnliche Anlagen, zur Sportausübung durch Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen ist unter den Voraussetzungen der Sätze 2 und 3 zulässig. 2 Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots nach Absatz 2 Satz 1 betreten und genutzt werden. 3 Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig. Berücksichtigung der „zehn Leitplanken des DOSB“, u.a. *„In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.“*
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Die Geräteräume dürfen ausschließlich von einer Person betreten werden
- Eine Anwesenheitsliste ist durch sämtliche Institutionen zu führen
- Zuschauer und Zuschauerinnen sind verboten

Damit ein bestmöglicher Schutz der Bevölkerung gewährleistet werden kann, sind diese Regelungen durch jedermann zwingend einzuhalten. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass ihre Mitglieder diese Regelungen beachten und umsetzen.

Bei Nichteinhaltung müssten die Anlagen ggf. wieder geschlossen werden oder einzelne Sparten oder Nutzer von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Samtgemeinde Mittelweser
Der Samtgemeindebürgermeister

Jens Beckmeyer